

4. Änderung vom zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 4. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
Nach „§ 34“ wird das Wort „Jugendhilfeausschuss“ gestrichen und durch das Wort „aufgehoben“ ersetzt.
2. Im § 19 Abs. 6 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen
3. Im § 28 Abs. 1 wird der Buchst. f) ersatzlos gestrichen.
4. Im § 32 Abs. 2 werden folgende Buchst. n) und o) neu eingefügt:
„n) Grundsatzfragen der Jugendpflege, -förderung und -bildung sowie sonstige Jugendangelegenheiten
o) Angelegenheiten der Kindertagesstätten“
5. Der § 34 wird ersatzlos gestrichen.
6. Der § 40 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abs. 1 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
 - b) Im Abs. 2 werden die Worte „, außer für den Jugendhilfeausschuss,“ ersatzlos gestrichen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.